

von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

Spielzeugkennzeichnung: Erste Händler werden wegen angeblicher Verstöße abgemahnt

Die IT-Recht Kanzlei hat **bereits mehrfach und umfangreich** berichtet, dass seit dem 20.07.2011 in Deutschland eine neue Online-Spielzeugkennzeichnung gilt. Nun liegen der IT-Recht Kanzlei erste Abmahnungen in diesem Zusammenhang vor.

Abgemahnt wurde etwa ein Unternehmen, welches Kinderboote über Amazon angeboten hat, ohne diese im Internet mit folgendem Warnhinweis zu versehen:

■ *Achtung: Nur im flachen Wasser unter Aufsicht von Erwachsenen verwenden.*

Nur, der Abmahner hatte Folgendes übersehen: Gemäß § 23 der 2. GPSGV ist diese Verordnung nicht bei Spielzeug anzuwenden, das vor dem 20. Juli 2011 **in den Verkehr gebracht** wurde...

Weitere rechtliche Hintergründe zur neuen Spielzeugkennzeichnung finden Sie **hier**.

Autor:

RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)
Rechtsanwalt